

















Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde Waldfischbach -Burgalben MAND SICKINGER HÖHE

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

Freitag, 27. Oktober 2023

Nr. 43/2023

Einweihung der Sandstein-Skulptur "Vogelvrij"

Am Freitag den 27. Oktober um 15.00 Uhr am Sportplatz Schmalenberg

durch die Landrätin Dr. Susanne Ganster und Bürgermeister Felix Leidecker



weitere Informationen im amtlichen Teil auf Seite 10



Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei 110 Feuerwehr / Rettungsdienst 112 06331/5200 Kriminalpolizei Giftzentrale Universitätsklinik Homburg 06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: 0180-5-258825-PLZ (0,14!/Min.) Mobilfunknetz: 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42!/Min.) Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet www.lak-rlp.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 27.10.2023 bis 02.11.20233

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern - Angaben ohne Gewähr!

Fr. 27.10.2023

Gräfenstein-Apotheke Tel::06395/7442 Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler Apotheke an der Linde Tel.: 0631/41464818 Dansenbergerstrasse 64, 67661 Kaiserslautern

Sa. 28.10.2023

Sommerwald-Apotheke Tel.: 06331/65266

Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens Tel.: 06371/3324 Höhen-Apotheke

Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach

So. 29.10.2023

Eichen-Apotheke OHG Tel.: 06307/1237 Hauptstr. 8, 67707 Schopp

easyApotheke Pirmasens Tel.: 06331/1400539 Zweibrücker Str. 230, 66954 Pirmasens

Mo. 30.10.2023

Löwen-Apotheke Tel.: 06334/1312 Bahnhofstr. 36, 66987 Thaleischweiler-Fröschen

Kur-Apotheke Tel.: 06306/1333

Auf der Heide 4, 67705 Trippstadt

Di. 31.10.2023

Tel.: 06333/955873 Apotheke am Markt

Hauptstr. 37, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Weißhof-Apotheke Tel.: 06331/76501

Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens

Mi. 01.11.2023

Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352

Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg Do. 02.11.2023

Marien-Apotheke Tel.: 06331/16862

Hauptstr. 135, 66976 Rodalben

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefon 116117 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

28. + 29.10.2023

Frau Dr. Charlotte Becker, Herr Dr. Jürgen Becker, Herr Dr. Jens Becker Tel.: 06331/49202

Wappensteinstr. 15 a, 66969 Lemberg

01.11.2023

Herr ZA Erich Saalfrank. Tel::06375/262 Pirmasenser Str. 12, 66917 Wallhalben

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS 06331/714-1306

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de Montag, Dienstag & Donnerstag von 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch geschlossen langer Donnerstag bis 18.00 Uhr Freitag von 08.30 - 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

geschlossen

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben

06333/1050

Öffnungszeiten:

17:00 Uhr bis 19:00 Uhr Montag 13:00 Uhr bis 21:00 Uhr Dienstag Mittwoch 08:00 Uhr bis 21:00 Uhr

Donnerstag

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr Familiennachmittag 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr nur für Schwimmer

(Wassertiefe mind. 1,80 m) 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr Samstag 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Sonntag

Kassenschluss und letzter Einlass ist ieweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten. Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Mittwoch Wassergymnastik 9.00 bis 9.30 Uhr und 10.00 bis 10.30 Uhr

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:

Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230 E-Mail: schiedsamtvg@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, **Te** Forstamt Johanniskreuz Tel. 06307/1896 oder 0175/1856314 06306/92100

Amter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens Amt für Verteidigungslasten Arbeitsamt Pirmasens 06331/871-1 06331/63006 06331/147-0 06331/7110 **Finanzamt** Forstamt Johanniskreuz Industrie- und Handelskammer 06306/92100 06331/523-0 Notariat Waldfischbach-Burgalben Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben 06333/9207-0 06333/927-0 06333/9203-0 Kreisverwaltung Pirmasens 06 Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr 06331/8090

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes

Frau Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Frau Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Herr Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Frau Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, E-Mail: pflegekinder@lksuedwestpfalz.de, Kreisverwaltung Südwest-pfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens

Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senio ren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.

Tel: Fr. Gabriele Kolb 06331 809 380 Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz Tel: Frau Wagner **Ärztliche Impfberatung** 06331 809 424

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen Frau Christine Barlet 06331/809-413 Frau Christine Barlet

Gesundheitsamt 06331/809-402 Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr Hotline 06331/809 700

Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz

Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus. 0800 575 8100 Mo - Do 9-1611hr Fr 9-1211hr Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums Hotline zum Corona-Virus 030 / 346 465 100

Kfz-Zulassungsstelle Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter Tel. 06331/809-111 Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder 06333/275623 Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

06333/63879 Kindergarten Heltersberg Kath. Kindergarten Hermersberg 06333/64656 06333/4924 Prot. Kindergarten Höheinöd 06333/64945 Kath. Kindergarten Horbach 06307/6990 KiTa Vogelnest Schmalenberg Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben 06333/2304 Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben 06333/1379 $Gemeinde kinder garten \,Regenboge \overline{\ }\, Wfb. B.$ 06333/3073 Grundschule Heltersberg 06333/63973 06333/63444 Grundschule Hermersberg Grundschule Höheinöd 06333/2861 06333/2564 Grundschule Burgalben Grundschule Waldfischbach 06333/955192

Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr Mittwoch Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

IGS u. Realschule Plus 06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg Tel. 06307/345

Öffentliche Bücherei, Rathaus von 17.00 - 19.00 Uhr Mittwoch Freitag von 17.00 - 19.00 Uhr

Heltersberg Tel. 06333/63066 Gemeindebücherei

Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr von 15.30-18.30 Uhr

Freitag Hermersberg

Tel. 06333/6024667 Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus von 14.30 - 17.30 Uhr Mittwoch Donnerstag von 17.00 - 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 - 19.00 Uhr Freitag von 17.00 - 19.00 Uhr

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 - 17.00 Uhr Freitag von 16.00 - 18.00 Uhr

Zentralbücherei Öffnungszeiten

14-18 Uhr Montag

Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr 09-14 Uhr Freitag 10-13 Uhr Samstac

Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbücherei.de

Museen

Heimatmuseum Waldfischbach-Burgalben Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben

06333/955880

Heimatmuseum Heltersberg Schulstr. 1, 67716 Heltersberg

06333/65338

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de Tel: 06333/925-0

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SÜWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei**: Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.

Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!







Prot. Kita "Apfelbäumchen" in Höheinöd

Laternenfest

Am: Do 09.11.2023 Um 17.00 Uhr in der Prot. Kirche in Höheinöd

Anschließend findet ein Laternenumzug zur Prot. Kita "Apfelbäumchen" in Höheinöd statt. Gemeinsam wollen wir bei Glühwein, Tee und Würstchen den Abend am "Martinsfeuer" ausklingen lassen. Martinsbrezeln (200g) können in der Kita zum Preis von 2,50 Euro bis zum 06.11.23 vorbestellt werden. Bitte um Beachtung: direkte Bezahlung bei Bestellung!

Wir laden alle ein und freuen uns auf ihr Kommen



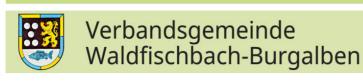
Samstag, 25. November 2023

Bürgerhaus Schuhfabrik Waldfischbach-Burgalben

Beginn: 20 Uhr • Eintritt: 18,- €, Abendkasse zzgl. 2,- €

Vorverkauf: www.reservix.de • Maik Wagner Bestattungen, Hauptstraße 80 Zentralbücherei, Friedhofstraße 3 (Nur EC-Kartenzahlung!) Info´s: www.bürgerhaus-schuhfabrik.de

Amtlicher Teil



Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190 www.vgwaldfischbach-burgalben.de Montag, Dienstag, Donnerstag

Mittwoch langer Donnerstag Freitag von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 16.00 Uhr geschlossen bis 18.00 Uhr von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 29.09.2023 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst nach Erhalt des Pin-Briefes bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab. Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Name, Vorname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	
bevollmächtige hiermit (Da	iten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):
Name / Vornamen:	
Geburtsdatum / -ort:	
Straße / Haus-Nr.:	
PLZ / Wohnort:	
zur Abholung meines Pers	sonalausweises 🗌 / Reisepasses 🔲 .
•	usweis / Reisepass möchte ich >abgeben< >entwertet zurück erhalten // //oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort Datum)	(Unterschrift des Vollmachtgehers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen. Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren 37,50 €, für Personen über 24 Jahren 60,00 €. Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren 22,80 €, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 37,00 € (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149 Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322
NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322 **Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben** 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben. Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e-mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917 E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Ühr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Fundsachen

Fundsachen innerhalb der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

anasacrici i inici nais aci versanasgernemae viaransensaci sar gaisen			
Fundgegenstand	Fundort	Funddatum	
Fahrrad	Park Friedhofstraße, Waldfischbach-B.	16.10.2023	
Autoschlüssel	Hirtenstraße, Waldfischbach-B.	27.09.2023	
Geldbeutel	Landstraße von Hermersberg nach Höheinö	d 27.09.2023	
Fahrzeugschlüssel	Fahrradweg zwischen Geiselberg		
J	und Heltersberg	12.09.2023	
Schlüssel	Feuerwehrgerätehaus Höheinöd	unbekannt	
Kette	Philipp-Rothhaar-Stra WfbB.	11.09.2023	

Welschstraße, Wfb.-B. Geldbeutel 04 09 2023 Schweizer Taschenmesser Leimer Brücke, Richtung Clausensee 02.09.2023 Ring Bruchwiesenfest, Wfb.-B. 01.-03.09.23 Ring Bruchwiesenfest, Wfb.-B. 3.09.2023 Schildkröte Roter Stich, Wfb.-B. 15.08.2023 Ortsausgang Höheinöd, Richtung Wfb.-B. Fahrrad 18.06.2023 Brille Quackfest, Schmalenberg 29.05.2023 2 Schlüssel Im Birkenborn, Wfb.-B. 26.05.2023 Ring Hauptstraße, Heltersberg 14.05.2023 Brille Wendeplatz vor Schützenhaus, Horbach 22.05.2023 Fahrrad mit Rucksack Carentaner Platz, Wfb.-B. 19.03.2023

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-127, -128, -129), melden.

Bekanntmachung

der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben für das Jahr 2023 vom 23. Oktober 2023

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBI. S. 153)

in der derzeit geltenden Fassung folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung be- Dies entspricht im für 2023 einem Betrag von 186.300 €. schlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde hiermit bekannt gemacht wird:

Die Haushaltssatzung vom 08.08.2022 wird den Paragrafen 1, 2, 3, 5, 8, 9 und 12 wie folgt geändert.

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher	erhöht / vermindert (./.) um	nunmehr festgesetzt
1.im Ergebnishaushalt			
der Gesamtbetrag der Erträge	8.208.957,€	809.843,€	9.018.800,-€
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.975.278, €	1.341.669, €	9.316.947,-€
der Jahresüberschuss/-fehlbetrag	233.679,€	./. 531.826, €	J. 298.147,–€
2.im Finanzhaushalt			
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen	330.865,€	./. 528.118, €	J. 197.253,-€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	290.245,€	./. 2.000, €	288.245,-€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.248.740,€	./. 869.240, €	1.379.500,-€
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus			
Investitionstätigkeit	./. 1.958.495, €	867.240, €	./. 1.091.255,-€
der Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus			
Finanzierungstätigkeit	1.627.630, €	./. 339.122, €	1.288.508,-€
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	290.245€	./. 2.000 €	288.245€
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.248.740 €	./. 869.240 €	1.379.500€
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus			
Investitionstätigkeit	./. 1.958.495, €	867.240,€	./. 1.091.255,–€
der Saldo d. Ein- u. Auszahlungen aus			
Finanzierungstätigkeit	1.627.630, €	./. 339.122, €	1.288.508,-€

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung neu festgesetzt fü

zinslose Kredite von bisher	0, € auf	0,€
verzinste Kredite von bisher	1.958.495, € auf	849.236,€
zusammen von hisher	1 958 495 € auf	849 236 - 6

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren vorraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, ändert sich von bisher0, → € auf1.703.000, → €

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigung für Sondervermögen

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden neu festgesetzt für

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmer

1.1 de	r Abwasserbeseitigung		
	zinslose Kredite von bisher	0, € auf	0,€
	verzinste Kredite von bisher	1.300.000, € auf	700.000,€
	zusammen von bisher	1.300.000, € auf	700.000,€
1.2 de	r Wasserversorung		
	zinslose Kredite von bisher	0, € auf	0,€
	verzinste Kredite von bisher	1.161.715, € auf	1.138.000,€
	zusammen von bisher	1.161.715, € auf	1.138.000,€
2. Verpflic	htungsermächtigungen		
2.1 de	r Abwasserbeseitigung		
	von bisher	60.000, € auf	2.200.000,€
darunt	ter:		
Ha	erpflichtungsermächtigungen, für die in aushaltsjahren voraussichtlich Investitic aufgenommen werden müssen	onskredite	

von bisher

2.2 der Wasserversorgung darunter:

. 1.275.000.-- €

§8 Umlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30. November 1999 (GVBL S. 415), in der derzeit geltenden Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird neu auf 35,40 v. H. festsetzt.

§ 9 Wertgrenzen nach §§ 98 und 100 GemO

(1) Die Wertgrenzen nach § 98 GemO betragen für

1. Abs. 2 Nr. 1 und Nr. 3 GemO, 2 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushalts aus Verwaltungstätigkeit;

Nr. 3 gilt entsprechen für den Finanzhaushalt.

2. Abs. 3 Nr. 1 GemO, im Einzelfall 20.000 €.

(2) Die Wertgrenzen nach § 100 GemO betragen für

1. Abs. 1 Satz 1 GemO, 1 % der Gesamtaufwendungen.

Dies entspricht für 2023 einem Betrag von 93.150 €.

2. Abs. 1 Satz 2 GemO, im Einzelfall 5.000 €.

§ 12 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2016 betrug 10.782.013,60 €. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt

31.12.2017 9.826.898,60 €,

31.12.2018 7.775.230,60€ 31.12.2019 7.228.880,60€ 31.12.2020 5.844.512,60€ 31.12.2021 5.150.195,60 €

31.12.2022 4.065.511,60 € und zum

31.12.2023 3.767.364,60 €.

Artikel 2

Der Stellenplan wird geändert.

Die Kreisverwaltung hat mit Schreiben vom 28.09.2023, Az.: I/10/901-11/22 die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr und 2023 gemäß §§ 95 Abs. 4, 118 und 119 GemO staatsaufsichtlich genehmigt und zwar hinsichtlich folgender Beträge der festgesetzten verzinslichen Investitionskredite: a) für den Kernhaushalt für 2023 der Gesamtbetrag i.H.v. 849,236,00 Euro, b) für das Sondervermögen Abwasserbeseitigung für 2023 der Gesamtbetrag i.H.v. 700.000,00 Euro,

c) für das Sondervermögen Wasserversorgung für 2023 der Gesamtbetrag i.H.v. 1.138.000,00 Euro und

d) hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen für 2023, für die in künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich

Investitionskredite aufgenommen werden müssen

im Kernhaushalt ein Teilbetrag i.H.v. 653.000 Euro,

beim Sondervermögen Abwasserbeseitigung der Gesamtbetrag

i.H.v. 1.231.260,00 Euro und beim

Sondervermögen Wasserversorgung der Gesamtbetrag

i.H.v. 1.275.000,00 Euro.

Die Entscheidung über die Genehmigung kreditfinanzierter Verpflichtungsermächtigungen im Kernhaushalt für 2023 über einen Teilbetrag i.H.v. 1.050.000,00 Euro wurde vorerst zurückgestellt.

Die am 24.07.2023 vom Verbandsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung wurde im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Nr., vom öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung liegt zur Einsichtnahme vom 30.10.2023 bis einschließlich 09.11.2023 bei der Verbandsgemeinde-verwaltung Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23, montags und dienstags von 8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 08.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr und freitags von 8.30 bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und

2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Gemeinderates (§ 34 Gemeindeordnung)

unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber der Gemeindeverwaltung geltend gemacht werden.

Planungsveranstaltung Bürgerbus am 9. November 2023

Das Bürgerbusprojekt in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben geht mit der Planungsveranstaltung weiter. Sie beginnt am 9. November 2023 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus, Friedhofstraße 3, Waldfischbach-Burgalben. Die Planungsveranstaltung richtet sich an Personen, die selbst aktiv gestalten und mithelfen möchten. Die Verbandsgemeinde entwickelt derzeit gemeinsam mit der Agentur Landmobil einen Bürgerbus.

Bei der Planungsveranstaltung werden Schritt für Schritt alle Details für ein Bürgerbusprojekt besprochen und gemeinsam Entscheidungen getroffen. Ergebnis ist das Betriebskonzept. Wer noch mit dazukommen möchte ist herzlich willkommen und kann am 9. November 2023 direkt in die inhaltliche Arbeit einsteigen.

In Rheinland-Pfalz fahren derzeit 89 Bürgerbusse. Von den umfangreichen Erfahrungen profitiert jetzt auch die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben im Landkreis Südwestpfalz. Wichtig ist, immer ein Modell passend zum lokalen Bedarf zu entwickeln. Der Bürgerbus wird in der Verbandsgean der Haustür abholen.

Erste Zusagen zur ehrenamtlichen Mitarbeit liegen schon vor. Weitere Aktive sind willkommen. Die Auftaktveranstaltung fand im September statt. Das Projekt Bürgerbus Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben wird anteilig gefördert aus dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität des Landes Rheinland-Pfalz.

Termin: Planungsveranstaltung Bürgerbus Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Donnerstag, den 9. November 2023 um 18.30 Uhr im Bürgerhaus, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Verschmutzungen der Schulsporthallen Heltersberg & Höheinöd sowie der Bruchwiesenhalle Waldfischbach-Burgalben

Vor und während der Sommerferien 2023 häuften sich die Beschwerden unserer Hausmeister über unnötige Verschmutzungen in einigen durch die Verbandsgemeinde betriebenen Sporthallen.

Uns wurde berichtet, dass in Heltersberg der Boden der Grundschulturnhalle mit Reifenabrieb stark verunreinigt sei und regelmäßig nachmittags die Hallentür offen stünde. Nach Begutachtung handelt es sich ersten Schätzungen zufolge bei der Verunreinigung um einen Schaden im vierstelligen Euro-Bereich, der nicht ohne weiteren Mehraufwand beseitigt werden kann. Ein Verursacher konnte bisher nicht ermittelt werden.

In Höheinöd wurden sowohl der Schulturnhallenboden selbst als auch die darin befindlichen Fensterbänke erheblich mit Sand verunreinigt. Die Verschmutzungen konnten durch unser Reinigungspersonal beseitigt werden. Ein Verursacher konnte auch hier bisher nicht ermittelt werden.

Die Bruchwiesenhalle Waldfischbach-Burgalben wurde wiederholt mit verunreinigten Toiletten, angelassener Kabinenbeleuchtung und nicht abgeschlossener Hallentür vorgefunden. Die Verschmutzungen konnten durch unser Reinigungspersonal beseitigt werden. Hier konnten die Verursacher ermittelt werden. Sie wurden instruiert, derartige Verhaltensweisen abzustellen. Mit dieser Veröffentlichung möchten wir allen Hallennutzern – Vereinen wie Schulen – nochmals die bestehende Hallenordnung ins Gedächtnis rufen. Bitte instruieren Sie Ihre Übungsleiter entsprechend, derartige negative Verhaltensweisen abzustellen. Bitte bedenken Sie, dass es sich bei einer Sporthalle um einen beträchtlichen Vermögenswert handelt und dieser schonend behandelt werden muss. Wir sind nicht gewillt, mutwillige und fahrlässige Beschädigungen und unnötige Verschmutzungen kommentarlos hinzunehmen. Dies sind wir unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, aus deren Steuergeldern die Hallen finanziert werden.

Gleichzeitig rufen wir nochmals in Erinnerung, dass die Bruchwiesenhalle in Waldfischbach-Burgalben sowohl nach Betreten und vor Nutzung als auch nach Verlassen der Halle abzuschließen ist. Sollten Ihnen Unregelmäßigkeiten an bzw. in den Sporthallen auffallen, bitten wir Sie, unverzüglich unseren zuständigen Sachbearbeiter, Herrn Peiser, unter Tel. 06333/925-128 bzw. per Mail an philipp.peiser@waldfischbach-burgalben.de zu kontaktieren.

Verpachtung - Kiosk Bergbad Heltersberg

Ab Beginn der Freibadesaison 2024 (voraussichtlich 15. Mai 2024) ist der Kiosk im Bergbad Heltersberg neu zu verpachten. Neben dem Verkaufsraum steht eine Freiterrasse, ein Kühl- und ein Lagerraum zur Verfügung. Weitere Informationen sowie die Pachtbedingungen können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 20, Frau Rita Vatter angefordert werden. Die Bewerbung muss schriftlich erfolgen und kann ebenfalls an o. g. Adresse gesandt werden.

Zentralbücherei

Vorleseprojekt gestartet

Am Mittwoch, den 18.10.2023 startete das gemeinsame Vorlesepatenprojekt von Zentralbücherei, Gemeindeschwester plus und KiTa-Sozialarbeit. Zwei Kitagruppen aus der Kita St. Elisabeth und aus der Kita Arche Noah kamen zu Besuch in die Bücherei und lauschten aufmerksam der Geschichte um das kleine Zebra Zeo, welches zum ersten Mal ohne die Eltern ins Ferienlager fährt. Gut, dass er von Mama und Papa "Kussbonbons" für die Reise mitbekommen hat. Vorleserin Hannelore Müller nahm die Kinder mit auf den Weg und begeisterte mit ihrem Vortrag. Dazu gab es noch eigens gebastelte "Kussbonbons" und ein süßes Päckchen, welches die Kinder mit nach Hause nehmen durften. Im Anschluss durfte noch gemalt werden.

Unter den großen Zuhörern fand sich auch Bürgermeister Felix Leidecker ein. In Zukunft soll es im Rahmen des Vorleseprojekts regelmäßige Vorlesetermine in der Bücherei geben. Ziel ist es, das Miteinander der Generationen zu

meinde fahren und alle Fahrgäste auf telefonische Vorbestellung vom Vortag stärken und das Vorlesen als wichtigen Baustein für die emotionale und kognitive Entwicklung von Kleinkindern zu fördern.

> Ehrenamtliche Vorlesepatinnen und Vorlesepaten sind gerne willkommen. Infos und Ansprechpartnerinnen:

Zentralbücherei, Frau Grothe, Tel. 06333-925-168 KiTA-Sozialarbeit für die Verbandsgemeinde. Frau Schäfer. Tel. 06331-809-621





Geiselberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeisterin Vatter Mittwoch 18.00 - 19.30 Uhr

06307/993043

Forstreviere Holzland und Heltersberg

Die Forstreviere Holzland und Heltersberg möchten alle Bürger der betreuten Gemeinden daran erinnern, dass der Bestellzeitraum für Brennholz in Form von Polterholz am **31.10.2023** endet. Bitte bestellen sie rechtzeitig ihr gewünschtes Polterholz sofern noch nicht geschehen. Bestellungen sind entweder mittels Bestellschein an das Forstamt Johanniskreuz zu richten oder an die email-Adresse: zvholzland@waldfischbach-burgalben.de oder telefonisch an 06307-1896.



Heltersberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Mohrhardt Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 7. Sitzung des Forstausschusses der Ortsgemeinde Heltersberg am Montag, den 06. November 2023, 19:30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses in Heltersberg.

ÖFFENTLICHER TEIL

- 1. Forstwirtschaftsplan 2024
- BAT-Konzept für das Forstrevier
- 3. Gestattungsvertrag mit Landesforsten
- 4. Beseitigung illegaler "Bikepark"
- 5. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

gez. Ralf Mohrhardt

Örtsbürgermeister

Heltersberger Brunnenwanderweg

Der letzte Arbeitseinsatz am Brunnenwanderweg findet am Samstag, den **4. November 2023** statt. Beginn ist um 8.30 am Bauhof in der Schulstraße. Wir freuen uns auf viele Helfer, auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen. Ralf Mohrhardt, Ortsbürgermeister

Forstreviere Holzland und Heltersberg

Die Forstreviere Holzland und Heltersberg möchten alle Bürger der betreuten Gemeinden daran erinnern, dass der Bestellzeitraum für Brennholz in Form von Polterholz am 31.10.2023 endet. Bitte bestellen sie rechtzeitig ihr

gewünschtes Polterholz sofern noch nicht geschehen. Bestellungen sind entweder mittels Bestellschein an das Forstamt Johanniskreuz zu richten oder an die email-Adresse: zvholzland@waldfischbach-burgalben.de oder telefonisch an 06307-1896.

Gemeindebücherei Heltersberg

Treffpunkt Bücherei

Die Bücherei vor Ort ermöglicht Ihnen Zugang zu Bildung, Informationen und Unterhaltung. Gerade junge Familien, Kinder, Jugendliche und ältere Mitmenschen profitieren durch den regelmäßigen Gebrauch der Bücherei. Lesen ist eine sehr

wichtige Schlüsselkompetenz. Stöbern Sie bei einer duftenden Tasse Kaffee in unseren aktuellen Bestsellern und informativen Sachbüchern. Wir freuen uns auf Ihren Besuch und zeigen Ihnen bei einer persönlichen Führung gerne unser breitgefächertes Medienangebot. Ihr/ euer Büchereiteam

100 Jahre Disney

Dieses besondere Jubiläum zeigt, Disney-Filme sind sehr beliebt. Wir haben eine bunte Auswahl unserer Disney-Medien zusammengestellt. Beim Eintauchen in die Welten voller Wunder wünscht das Büchereiteam viel Spaß!



Hermersberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Sommer Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624



Höheinöd

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Weber Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr

06333/2415 0173/6364196

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Höheinöd vom 11.09.2023

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse

- Teilnahme am Zukunftscheck Dorf
- 3. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Höheinöd vom 10.03.2024
- Anerkennung des Entwurfs zur 3. Änderung des Bebauungsplanes "Heide II" samt Begründung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB -in der Fassung vom 22.08.2023- für das weitere Verfahren. Der geänderte Entwurf ist erneut öffentlich auszulegen und den Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Stellungnahme zuzuleiten. Der Satzungsbeschluss vom 13.06.2023 wir insoweit aufgehoben
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu dem BImSchG-Antrag auf Repowering von drei Windenergieanlagen auf zwei Windenergieanlagen
- -WEA R01, Höheinöd, Flur 0, Flurstück 750, Typ Vestas V172 -WEA R02, Höheinöd, Flur 0, Flurstück 729, Typ Vestast V172
- Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB zu der am 18.08.2023 eingegangenen Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses in zweiter Baureihe in der Hermersberger Straße, Flurstück-Nr. 357/1, Gemarkung Höheinöd
- Umstellung der 5 Lichtpunkte in der Zufahrtsstraße zum Sportplatz, auch Sägmühler Weg genannt, auf LED-Technik. Die 5 Lichtpunkte sollen künftig ins Beleuchtungsnetz des gesamten Ortes integriert werden. Der Zählerkasten vor dem Anwesen Im Eck 9 ist abzubauen. Die Pfalzwerke Netz AG sind mit der LED-Umstellung gemäß deren Angebots vom 25.08.2023 zum Angebotspreis in Höhe von 1.730,24 € brutto zu beauftragen
- Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse
- Abschluss eines Gestattungsvertrages mit der Pfalzsolar GmbH, Franz-Zang-Str. 2, 67059 Ludwigshafen zur Errichtung und zum Betrieb von Photovoltaikanlagen

Markierungsarbeiten

Reinigungs- und Markierungsarbeiten im Bereich "Auf der Heide"

Am 25.10.2023 werden die Parkflächen auf der Heide gereinigt.

Am **27.10.2023** werden die Parkflächen markiert. Bitte beachten Sie hierbei, dass für diese beiden Tage im gesamten Gebiet ein absolutes Halteverbot gilt. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Horbach

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Schäfer Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Satzung der Ortsgemeinde Horbach

zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen

(Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) vom 17.10.2023 Der Gemeinderat Horbach hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 Abs. 1, 7, 10 und 10 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Erhebung von Ausbaubeiträgen

- (1) Die Ortsgemeinde Horbach erhebt wiederkehrende Beiträge für die Herstellung und den Ausbau von Verkehrsanlagen nach den Bestimmungen des KAG und dieser Satzung.
- (2) Ausbaubeiträge werden für alle Maßnahmen an Verkehrsanlagen, die der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau oder der Verbesserung dienen, erhoben.
- 1. "Erneuerung" ist die Wiederherstellung einer vorhandenen, ganz oder teilweise unbrauchbaren, abgenutzten oder schadhaften Anlage in einen dem regelmäßigen Verkehrsbedürfnis genügenden Zustand,
- 2. "Erweiterung" ist jede flächenmäßige Vergrößerung einer fertiggestellten Anlage oder deren Ergänzung durch weitere Teile,
- 3. "Umbau" ist jede nachhaltige technische Veränderung an der Verkehrsanlage,
- 4. "Verbesserung" sind alle Maßnahmen zur Hebung der Funktion, der Änderung der Verkehrsbedeutung i.S. der Hervorhebung des Anliegervorteiles sowie der Beschaffenheit und Leistungsfähigkeit einer Anlage.
- (3) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten auch für die Herstellung von Verkehrsanlagen, die nicht nach dem Baugesetzbuch (BauGB) beitragsfähig ist.
- (4) Die Bestimmungen dieser Satzung gelten nicht, soweit Kostenerstattungsbeträge nach §§ 135 a-c BauGB zu erheben sind.
- (5) Äusbaubeiträge nach dieser Satzung werden nicht erhoben, wenn die Kosten der Beitragserhebung außer Verhältnis zu dem zu erwartenden Beitragsaufkommen stehen.

§ 2 Beitragsfähige Verkehrsanlagen

- (1) Beitragsfähig ist der Aufwand für die öffentlichen Straßen, Wege und Plätze sowie selbstständige Parkflächen und Grünanlagen sowie für selbstständige Fuß- und Radwege.
- (2) Nicht beitragsfähig ist der Aufwand für Brückenbauwerke, Tunnels und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen, mit Ausnahme des Aufwands für Fahrbahndecke und Fußwegbelags.

$\S 3$ Ermittlungsgebiete

(1) Sämtliche zum Anbau bestimmte Verkehrsanlagen des Gemeindegebietes bilden als einheitliche öffentliche Einrichtung das Ermittlungsgebiet (Abrechnungseinheit).

Die Begründung für die Ausgestaltung der einheitlichen öffentlichen Einrichtung ist dieser Satzung als Anlage 1 beigefügt.

(2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen nach Abs. 1 ermittelt.

§ 4 Gegenstand der Beitragspflicht

Der Beitragspflicht unterliegen alle baulich, gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise nutzbaren Grundstücke, die die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zugangs zu einer in der Abrechnungseinheit gelegenen Verkehrsanlage haben.

§ 5 Gemeindeanteil

Der Gemeindeanteil beträgt 35 %.

§ 6 Beitragsmaßstab

(1) Maßstab ist die Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt $10 \, v.H.$. Für die ersten beiden Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich $20 \, v.H.$.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Lan-

desbauordnung.

2) Als Grundstücksfläche nach Abs. 1 gilt:

- 1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gilt als Grundstücksfläche die Fläche des Buchgrundstücks; Nr. 2 ist ggf. entsprechend anzuwenden.
- 2. Liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:
- a) bei Grundstücken, die an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 m.
- b) bei Grundstücken, die nicht an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang verbunden sind (Hinterliegergrundstück), die Fläche von der zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 m.
- c) Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe nach a) und b) unberücksichtigt.
- d) Sind die jenseits der nach a) und b) angeordneten Tiefenbegrenzungslinie liegenden Grundstücksteile aufgrund der Umgebungsbebauung baulich oder in ähnlicher Weise selbständig nutzbar (Hinterbebauung in zweiter Baureihe), wird die Fläche bis zu einer Tiefe von 80 m zugrunde gelegt.
- Sind die hinteren Grundstücksteile nicht in diesem Sinne selbständig nutzbar und geht die tatsächliche bauliche, gewerbliche, industrielle oder ähnliche Nutzung der innerhalb der Tiefenbegrenzung liegenden Grundstücksteile über die tiefenmäßige Begrenzung nach a) und b) hinaus, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung. Wird ein Grundstück jenseits der in Satz 1 angeordneten erhöhten Tiefenbegrenzungslinie tatsächlich baulich, gewerblich, industriell oder ähnlich genutzt, so verschiebt sich die Tiefenbegrenzungslinie zur hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.
- 3. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan die Nutzung als Sportplatz, Freibad, Festplatz, Campingplatz, Dauerkleingarten oder Friedhof festgesetzt ist, die Fläche des im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegenden Grundstückes oder Grundstücksteiles vervielfacht mit 0,5. Bei Grundstücken, die innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB) tatsächlich so genutzt werden, die Fläche des Grundstücks gegebenenfalls unter Berücksichtigung der nach Nr. 2 angeordneten Tiefenbegrenzung vervielfacht mit 0,5.

(3) Für die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 1 gilt:

1. Für beplante Grundstücke wird die im Bebauungsplan festgesetzte zulässige Zahl der Vollgeschosse zugrundegelegt.

- 2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt die durch 3,5 geteilte höchstzulässige Baumassenzahl. Ist auch eine Baumassenzahl nicht festgesetzt, dafür aber die Höhe der baulichen Anlagen in Form der Trauf- oder Firsthöhe, so gilt die durch 3,0 geteilte höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die höchstzulässige Traufhöhe. Soweit der Bebauungsplan keine Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen aufoder abgerundet.
- 3. Soweit kein Bebauungsplan besteht, gilt
- a) die Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse; ist ein Grundstück bereits bebaut und ist die dabei tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl höher als die in der näheren Umgebung, so ist die tatsächlich verwirklichte Vollgeschosszahl zugrunde zu legen.

b) bei Grundstücken, die mit einer Kirche bebaut sind, die Zahl von zwei Vollgeschossen. Dies gilt für Türme, die nicht Wohnzwecken, gewerblichen oder industriellen Zwecken oder einer freiberuflichen Nutzung dienen, entsprechend.
4. Ist nach den Nummern 1 – 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist

- 4. Ist nach den Nummern 1 3 eine Vollgeschosszahl nicht feststellbar, so ist die tatsächlich vorhandene Traufhöhe geteilt durch 3,0 anzusetzen, wobei Bruchzahlen auf ganze Zahlen auf- und abzurunden sind. Als Traufhöhe gilt der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist in der Gebäudemitte zu messen.
- 5. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan eine sonstige Nutzung festgesetzt ist oder die außerhalb von Bebauungsplangebieten tatsächlich so genutzt werden (z.B. Sport-, Fest- und Campingplätze, Freibäder, Friedhöfe), wird bei vorhandener Bebauung die tatsächliche Zahl der Vollgeschosse angesetzt, in jedem Fall mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

6. Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, gilt die festgesetzte Zahl der Geschosse oder, soweit keine Festsetzung erfolgt ist, die tatsächliche Zahl der Garagen- oder Stellplatzgeschos-

se, mindestens jedoch ein Vollgeschoss.

7. Bei Grundstücken, die im Geltungsbereich von Satzungen nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen, werden zur Ermittlung der Beitragsflächen die Vorschriften entsprechend angewandt, wie sie bestehen für

a) Grundstücke in Bebauungsplangebieten, wenn in der Satzung Bestim-

mungen über das zulässige Nutzungsmaß getroffen sind,

b) unbeplante Grundstücke, wenn die Satzung keine Bestimmungen über das zulässige Nutzungsmaß enthält.

8. Die Zahl der tatsächlich vorhandenen oder sich durch Umrechnung ergebenden Vollgeschosse gilt, wenn sie höher ist als die Zahl der Vollgeschosse nach den vorstehenden Regelungen.

9. Sind auf einem Grundstück mehrere Gebäude mit unterschiedlicher Zahl von Vollgeschossen zulässig oder vorhanden, gilt die bei der überwiegenden Baumasse vorhandene Zahl.

(4) Für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wird die nach den vorstehenden Regelungen ermittelte und gewichtete Grundstücksfläche um 20 v.H. erhöht. Dies gilt entsprechend für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Maßstabsdaten um 10 v.H.

§ 7 Eckgrundstücke und durchlaufende Grundstücke

(1) Grundstücke, die sowohl von einer nach § 13 dieser Satzung verschonten Verkehrsanlage erschlossen sind als auch von einer oder mehreren weiteren Verkehrsanlage(n) der Abrechnungseinheit erschlossen sind, werden nur mit 50 % ihrer gewichteten Grundstücksfläche angesetzt.

(2) Kommt für eine oder mehrere der Verkehrsanlagen nach Abs. 1 die Tiefenbegrenzung nach § 6 Abs. 2 dieser Satzung zur Anwendung, gilt die Regelung des Abs. 1 nur für die sich überschneidenden Grundstücksteile.

§ 8 Entstehung des Beitragsanspruches

Der Beitragsanspruch entsteht mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Jahr.

§ 9 Vorausleistungen

(1) Ab Beginn des Érhebungszeitraumes können von der Ortsgemeinde Vorausleistungen auf wiederkehrende Beiträge erhoben werden.

(2) Die Vorausleistungen werden nach der voraussichtlichen Beitragshöhe für das laufende Jahr bemessen.

§ 10 Ablösung des Ausbaubeitrages

Die Ablösung wiederkehrender Beiträge kann jederzeit für einen Zeitraum von bis zu 10 Jahren vereinbart werden. Der Ablösung wird unter Berücksichtigung der zu erwartenden Kostenentwicklung die abgezinste voraussichtliche Beitragsschuld zugrunde gelegt.

§ 11 Beitragsschuldner

(1) Beitragsschuldner ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides Eigentümer oder dinglich Nutzungsberechtigter des Grundstückes ist. (2) Mehrere Beitragsschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 12 Veranlagung und Fälligkeit

(1) Die wiederkehrenden Beiträge und die Vorausleistungen darauf werden durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und 3 Monate nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides fällig.

(2) Der Beitragsbescheid enthält:

- 1. die Bezeichnung des Beitrages,
- 2. den Namen des Beitragsschuldners,
- 3. die Bezeichnung des Grundstückes,

4. den zu zahlenden Betrag,

5. die Berechnung des zu zählenden Betrages unter Mitteilung der beitragsfähigen Kosten, des Gemeindeanteils und der Berechnungsgrundlagen nach dieser Satzung,

die Festsetzung des Fälligkeitstermins,

7. die Eröffnung, dass der Beitrag als öffentliche Last auf dem Grundstück ruht, und

8. eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(3) Die Grundlagen für die Festsetzung wiederkehrender Beiträge können durch besonderen Bescheid (Feststellungsbescheid) festgestellt werden.

§ 13 Übergangs- bzw. Verschonungsregelung

(1) Gemäß § 10a Abs. 6 KAG wird festgelegt, dass Grundstücke, vorbehaltlich § 7 Absätze 1 und 2 dieser Satzung, erstmals bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrages berücksichtigt und beitragspflichtig werden, nach

a) 20 Jahren bei kompletter Herstellung der Verkehrsanlage,

b) 15 Jahren bei Herstellung der Fahrbahn,

10 Jahren bei Herstellung des Gehweges,

d) 5 Jahren bei Herstellung der Beleuchtung bzw. durchgeführten Veranlagungen für Grunderwerb, Straßenoberflächenentwässerungskosten oder anderer Teilanlagen.

Die Übergangsregelung bei Maßnahmen nach den Buchst. a) bis d) gilt auch bei der Erneuerung, der Erweiterung, dem Umbau und der Verbesserung von Verkehrsanlagen. Erfassen eine oder mehrere Maßnahmen mehrere Teileinrichtungen, so findet eine Addition der unter den Buchstaben b) bis d) aufgeführten Verschonungsfristen nicht statt; es gilt dann die jeweils erreichte höhere Verschonungsdauer.

Die Übergangsregelung beginnt jeweils zu dem Zeitpunkt, in dem die sachlichen Beitragspflichten für die Erschließungsbeiträge nach dem BauGB bzw. für die Ausbaubeiträge nach dem KAG entstanden sind.

(2) Erfolgte die Herstellung der Verkehrsanlage aufgrund von Verträgen

(insbes. Erschließungsverträge), so wird gem. § 10 a Abs. 6 Satz 1 KAG die Verschonungsdauer auf 20 Jahre festgesetzt. Die Übergangsregelung gilt ab dem Zeitpunkt, in dem Prüfung der Abrechnung der vertraglichen Leistung und die Widmung der Verkehrsanlage erfolgt sind.

§ 14 Öffentliche Last

Der wiederkehrende Straßenausbaubeitrag liegt als öffentliche Last auf dem Grundstück.

§ 15 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt zum 01.11.2023 in Kraft.

Soweit Beitragsansprüche nach vorhergehenden Satzungen entstanden sind, bleiben diese hiervon unberührt und es gelten insoweit für diese die bisherigen Regelungen weiter.

Horbach, den 17.10.2023

gez. Walfried Schäfer, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden

sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschlussbeanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Waldfischbach-Burgalben, den 18.10.2023 gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

Bekanntmachung

Vollzug des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG); Widmung von öffentlichen Verkehrsanlagen

Gemäß § 36 Abs. 3 des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz (LStrG) in der derzeit gültigen Fassung wird folgende Verfügung bekannt gemacht:

Widmungsverfügung

Aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates der Ortsgemeinde Horbach vom 10.10.2023 und des § 36 i.V.m. § 2 und § 3 Nr. 3 a des Landesstraßengesetzes werden zur Klarstellung die bereits vorhandenen Gemeindestraßen wie folgt,

1. Teilstück Am Rübenberg (Bereich ab Einmündung Hauptstraße 22 bzw. 24 bis Am Rübenberg 1) Plan-Nr. 1261/1

Im Lageplan 1 rot gekreuzt dargestellt

Teilstück Am Rübenberg (Bereich ab Am Rübenberg 18 bzw. 21 bis Einmündung Hauptstraße 52 bzw. 58) Plan-Nrn. 1449/4 und 600/58

Im Lageplan 1 blau gekreuzt dargestellt Teilstück Hauptstraße 16-18 Eine Teilfläche von ca. 217 m² der Plan-Nr. 1301

Im Lageplan 2 schwarz gekreuzt dargestellt

Ohrenbergstraße

Plan-Nr. 1290, eine Teilfläche von ca. 688 m² der Plan-Nr. 1301, eine Teilfläche von ca. 5.505 m² der Plan-Nr. 1319 und Plan-Nrn. 1341 und 1342 Im Lageplan 2 gelb gekreuzt dargestellt

5. Pfarrhübelstraße Plan-Nr. 1248/1

Im Lageplan 1 braun gekreuzt dargestellt

6. Schwedenstraße

Plan-Nr. 1427, eine Teilfläche von ca. 2.812 m² der Plan-Nr. 1555 eine Teilfläche von ca. 226 m² der Plan-Nr. 1600 und eine Teilfläche von ca. 43 m² der Plan-Nr.1606

Im Lageplan 1 orange gekreuzt dargestellt

Talstraße

Eine Teilfläche von ca. 63 m² der Plan-Nr. 1548, eine Teilfäche von ca. 294 m² der Plan-Nr. 1555 und eine Teilfläche von ca. 1.537 m² der Plan-Nr. 1547

Im Lageplan 1 lila gekreuzt dargestellt

8. Waldstraße

Plan-Nr. 1476 und eine Teilfläche von ca. 1.969 m² der Plan-Nr. 1490 Im Lageplan 1 grün gekreuzt dargestellt

mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Da die Verkehrsanlagen bereits dem öffentlichen Verkehr dienen, wird die sofortige Vollziehbarkeit gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsord-

Die zu widmenden Verkehrsanlagen sind in den beigefügten Lageplänen farbig dargestellt. Die Lagepläne sind Bestandteil der Bekanntmachung. Die Widmungsverfügung mit den in den beigefügten Lageplänen

gekennzeichneten Straßen kann während der Rechtsmittelfrist zu den allgemeinen Dienststunden

montags und dienstags

von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr,

donnertsags von 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr und freitags von 8.30 - 13.00 Uhr

im Zimmer E 21 der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

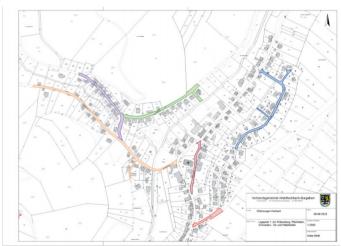
Gegen diese Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten elektronischen Signatur zu versehen. Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet unter dem Link:

http://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/verwaltung-1/allgemeine-informationen/kontakt/elektronische-kommunikation/aufgeführt sind.

Waldfischbach-Burgalben, den 19.10.2023

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

Lageplan 1



Lageplan 2





Schmalenberg

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr. 06307/317

Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Vertretung Ortsbürgermeister Peter Seibert

Ortsbürgermeister Peter Seibert wird bis 26.10.2023 durch den Ersten Beigeordneten Gerhard Schattauer vertreten.

Einweihung der Sandstein-Skulptur "Vogelvrij'

Bei einem kleinen Umtrunk wird die von der Kulturstiftung der Sparkasse Südwestpfalz gespendete Skulptur "Vogelvrij" (Vogelfrei) am **Freitag den 27. Oktober** um 15.00 Uhr durch die Landrätin Dr. Susanne Ganster übergeben. Treffpunkt Sportplatz am Vogelskopf Schmalenberg.

Im Rahmen des diesjährigen Bildhauersymposiums im Steinbruch Picard im Schweinstal wurde das Sandsteinmonument durch den Bildhauer Chris Peterson aus Zwolle Niederlande gefertigt. Die Skulptur ist mit "Vogelvrij" in Blindenschrift versehen, jedoch nicht als Erhebung sondern als Bohrungen zum Ertasten und Durchschauen. Der Bügermeister der VG Waldfischbach-Burgalben Felix Leidecker und der Ortsbürgermeister Peter Seibert, sowie die Mitglieder des Gemeinderates laden hiermit alle Bürgerinnen und Bürger von Schmalenberg recht herzlich ein. Gerhard Schattauer, 1. Beigeordneter

Forstreviere Holzland und Heltersberg

Die Forstreviere Holzland und Heltersberg möchten alle Bürger der betreuten Gemeinden daran erinnern, dass der Bestellzeitraum für Brennholz in Form von Polterholz am 31.10.2023 endet. Bitte bestellen sie rechtzeitig ihr gewünschtes Polterholz sofern noch nicht geschehen. Bestellungen sind entweder mittels Bestellschein an das Forstamt Johanniskreuz zu richten oder an die email-Adresse: zvholzland@waldfischbach-burgalben.de oder telefonisch an 06307-1896.



Steinalben

Bürgersprechstunden Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr Rathaus:

Ortsbürgermeister Reischmann In dringenden Fällen: Mobil Nr.

06333/64788 06333/64359 0172/8012417

Vertretung Ortsbürgermeister Reischmann Ortsbürgermeister Reischmann befindet sich von **20. - 29. Oktober 2023**

in Urlaub. Die Vertretung übernimmt in dieser Zeit der 1. Beigeordnete Herr Benjamin Dahler. In dringenden Fällen ist er unter der Mobil Nummer 0170 3015039 telefonisch erreichbar.

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 4. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Steinalben

am Donnerstag, den 23. November 2023, 18:30 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben. **NICHT ÖFFENTLICHE SITZUNG**

1. Prüfung Jahresabschluss 2017; 2. Prüfung Jahresabschluss 2018;

3. Verschiedenes

Haus- und Straßensammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge Auch in diesem Jahr findet in der Zeit vom 31. Oktober - 25. November, die Sammlung des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge in der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben statt. In Steinalben wird Frau Ruth Kettenring die Sammlung wieder durchführen. Dafür unseren herzlichen Dank! Bitte helfen und unterstützen Sie mit einer Spende, die sehr wichtige und sinnvolle Arbeit des Volksbundes.

Vereinsbesprechung Zur Vereinsbesprechung und Absprache/Bekanntgabe der Termine für 2024 treffen wir uns am Montag, 30. Oktober um 19.00 Uhr im Nebenraum der Moosalbhalle.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Steinalben vom 26.09.2023

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse • Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Stellenplan für die Haushaltsjahre 2023/2024

Forstreviere Holzland und Heltersberg Die Forstreviere Holzland und Heltersberg möchten alle Bürger der betreuten Gemeinden daran erinnern, dass der Bestellzeitraum für Brennholz in Form von Polterholz am 31.10.2023 endet. Bitte bestellen sie rechtzeitig ihr gewünschtes Polterholz sofern noch nicht geschehen. Bestellungen sind entweder mittels Bestellschein an das Forstamt Johanniskreuz zu richten oder an die email-Adresse: zvholzland@waldfischbach-burgalben.de oder telefonisch an 06307-1896.



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52 Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de (Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen 06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, ortliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Bekanntmachung

Einberufung einer Ersatzperson im Ortsgemeinderat Waldfischbach-Burgalben

Das gewählte Ratsmitglied Michael Lehmann ist aus dem Gemeinderat ausaeschieden.

Das nachrückende Ratsmitglied Horst Weidler hat die Wahl nicht angenommen. Als nächster Bewerber im Wahlvorschlag der Freien Wählergruppe FWG wurde Frau Katrin Antes in den Gemeinderat berufen. Die Berufung wird gemäß § 66 KWO hiermit bekannt gemacht.

gez.Michael Oestreicher, Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 37. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Waldfischbach-**Burgalben**

am Dienstag, den 31. Oktober 2023, 19:00 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.

Öffentlicher Teil

- 1. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 26.09.2023
- 2. Einwohnerfragestunde
- 3. Informationen des Ortsbürgermeisters
- 4. Reparaturarbeiten "Am Hang"
- 5. Ergänzungswahlen zu den Ausschüssen
- Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2015 6.
- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2015
- Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2016 8.
- Entlastung des Ortsbürgermeisters und der Beigeordneten sowie des Bürgermeisters und der Beigeordneten der Verbandsgemeinde für das Haushaltsjahr 2016
- 10. Jahresabschluss 2021 der Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

- 11.1 Information über das Schreiben der Kreisverwaltung Südwestpfalz zu den Ausführungen des Ministers für das Innere und für Sport des Landes RheinlandPfalz zum Thema "Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht"
- 11.2 Information über das Schreiben der Kreisverwaltung Südwestpfalz zu den Ausführungen des Ministers für das Innere und für Sport des Landes RheinlandPfalz zum Thema "Haushaltsausgleich und Kommunalaufsicht"
 - -Ergänzende Hinweise vom 12. September 2023-
- 12. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023/2024
- Vergabe Lieferung und Leistung;
 Reparatur Brandschaden in der Elektroverteilung Bürgerhaus "Schuhfabrik"
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen Sanierung einer Schutzplanke am Sandweg
- 15. Straßenbeleuchtung:
 - Antrag auf Versetzung einer Straßenleuchte im Karl-Stöß-Ring
- 16. Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil

- 17. Pachtangelegenheit
- 18. Verschiedenes

Weihnachtsbäume gesucht

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht für die Weihnachtszeit wieder große Weihnachtsbäume für den Kreisel und den Bahnhofsvorplatz. Die Bäume werden von den Gemeindemitarbeitern kostenlos gefällt und abgeholt. Wer einen großen, schön gewachsenen Tannenbaum kostenlos abgeben möchte, kann sich bei Volker Dockweiler, Tel. 0171/6854245 melden.

Rathaussturm 2023

der diesjährige Rathaussturm des KVW findet auf vielfachen Wunsch schon am **Sonntag**, **5.11.2023 ab 13.11 Uhr** statt.

Michael Oestreicher, Ortsbürgermeister

Forstreviere Holzland und Heltersberg

Die Forstreviere Holzland und Heltersberg möchten alle Bürger der betreuten Gemeinden daran erinnern, dass der Bestellzeitraum für Brennholz in Form von Polterholz am **31.10.2023** endet. Bitte bestellen sie rechtzeitig ihr gewünschtes Polterholz sofern noch nicht geschehen. Bestellungen sind entweder mittels Bestellschein an das Forstamt Johanniskreuz zu richten oder an die email-Adresse: zvholzland@waldfischbach-burgalben.de oder telefonisch an 06307-1896.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben vom 26.09.2023

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde für das ausgeschiedene Ratsmitglied Michael Lehmann und nach Verzicht von Herrn Horst Weidler als nächster Nachrücker, Frau Katrin Antes in den Gemeinderat berufen.

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse

 Abschluss einer Vereinbarung mit der Jagdgenossenschaft Waldfischbach-Burgalben zur Übertragung der Verwaltung der Angelegenheiten der Jagdgenossenschaft auf die Gemeinde. Es wird ein Verwaltungskostenbeitrag i.H.v. 10 % des Pachtzinses festgesetzt

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse

- Zustimmung zur Überbauung des Flurstücks-Nr. 221/11, Gemarkung Waldfischbach, durch eine Fluchttreppe im Zuge der geplanten Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes auf dem Flurstück-Nr. 221/5. Gegenüber der Kreisverwaltung wird erklärt, dass auf dem Flurstück-Nr. 221/11 ein öffentlicher Parkplatz besteht. Wenn die Nutzung wegfällt, dann muss die Treppe entsprechend zurückgebaut werden
- Die Teilflächen (Fl-Nr. 1342/150, 1342/151, 1342/152, 1342/153) im Rahmen einer Änderung des angrenzenden Bebauungsplanes "Hirtenfeld II" zu überplanen und den dahinterliegenden Baugrundstücken zuzuordnen. Die Grundstücksteilfläche mit der Flurstücks-Nr. 1342/152 (99 m²) zum Kaufpreis von 4.752,00 € zu veräußern. Die Grundstücksteilfläche mit der Flurstücks-Nr. 1342/151 (166 m²) zum Kaufpreis von 7.968,00 € zu veräußern. Die Beurkundungskosten (außer Grundbucheintragung) und Vermessungskosten werden von der Ortsgemeinde getragen
- Verpachtung einer Grundstücksteilfläche des Flurstücks-Nr. 2231/183, Gemarkung Waldfischbach mit ca. 108 m² in der Verlängerung der Grundstücksgrenzen des Anwesens Am Hang 91d zum Preis von 40,00 € jährlich.

- Den Pächtern wird auferlegt, nach Pachtaufgabe den Weidezaun wieder zurückzubauen
- Kündigung zweier Pachtverträge in der Gemarkung Burgalben
- Unbefristete Niederschlagung von Forderungen aus den Jahren 2009 und 2011 in Höhe von 15.812,93 €. Dem Schuldner wurde die Restschuldbefreiung erteilt.

Seniorentag 2023

Am Sonntag, dem 22.10.2023 veranstaltete die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben einen Senioren-Nachmittag im Saal des Bürgerhauses Schuhfabrik.

Alle Seniorinnen und Senioren ab dem 70. Lebensjahr waren eingeladen. Die ca. 150 Besucher, die der Einladung gefolgt waren, erlebten trotz eingeschränkter Nutzungsmöglichkeiten, welche einem Brand des Schaltschrankes hinter der Bühne im Sommer diesen Jahres geschuldet waren, einen kurzweiligen Nachmittag.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Mitwirkenden und Helfern für die Organisation und Durchführung sowie bei unserem Verbandsbürgermeister Felix Leidecker und dessen Frau Anna-Lena für Ihren Besuch bei uns im Bürgerhaus recht herzlich bedanken.

Das Team vom Bürgerhaus und die Mitglieder des Senioren-Ausschusses sorgten bezüglich der Verköstigung für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung.

Die Minis der Garde des Karnevalvereins Waldfischbach begeisterten die Besucher mit ihren sehr gelungenen Tanzeinlagen.

Helmut Andre begleitete den kompletten Nachmittag mit seiner Gitarre und seiner tollen Stimme und veranlasste die Besucher zum Mitsingen seiner sehr gut zusammengestellten Liederliste.

Norbert Schnauber organisierte ein interessantes Dorfquiz, welches die Besucher tischweise in Teamarbeit auflösen konnten. Die Auswertung dieser Arbeiten werden wir im Nachgang der Veranstaltung erledigen, die Gewinner des Tisches mit den besten Ergebnissen werden wir dann im Amtsblatt bekanntgeben und mit einem Präsent belohnen.

Nochmals vielen Herzlichen Dank für diesen gelungenen Nachmittag an Alle Ihr Ortsbürgermeister

Michael Oestreicher

Aus dem Landkreis

Kreisvolkshochschule Südwestpfalz

Seminar für ErzieherInnen und Tagespflegepersonen: Biografische Kompetenz – Sich selbst erkennen und das eigene Potential entdecken

Am Donnerstag, 02.11., beginnt der dreitägige Kurs der Kreisvolkshochschule Südwestpfalz *Biografische Kompetenz – Sich selbst erkennen und das eigene Potential entdecken.* Dieser ist an ErzieherInnen, Tagespflegepersonen und SozialassistentInnen adressiert und findet drei Mal (02.11., 13.11., 21.11.) jeweils von 18:00-20:00 Uhr online statt.

Wer bin ich? Was kann ich und was will ich?

Was bedeuten diese philosophischen Fragen für den Arbeitsalltag von pädagogischen Fachkräften in der Elementarpädagogik? Wie viel persönliche Erfahrung fließt bewusst oder unbewusst in den beruflichen Alltag ein? Wie kann man die Fähigkeiten und Potenziale freilegen und dadurch seine Professionalität weiter verbessern?

Dieser dreiteilige Kurs unterstützt die Teilnehmenden dabei, ihren herausfordernden Bildungsauftrag noch mutiger, selbstbewusster und klarer zu erfüllen.

Vor Kursbeginn erhalten die Teilnehmenden die Zugangsdaten für ihr Webinar. Die Kursgebühr beträgt 65 Euro.

Interessierte melden sich per E-Mail an info@kvhs-swp.de, telefonisch unter 06331 809-336 oder auf der Homepage www.kvhs-swp.de an.

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben Tel. 06333/2568

> www.waldfischbach-protestantisch.de www.pfarramt-schmalenberg.de



Sonntag, 29. Oktober 2023 (21. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Gemeindediakon Manfred Vogel)

10:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Pfarrer Walter Becker)

Dienstag, 31. Oktober 2023 (Reformationstag)

19:00 Uhr Zentraler Gottesdienst zum Reformationstag in Rodalben (Vikarin Jasmin Mannschatz)

Sonntag, 5. November 2023 (22. Sonntag nach Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg ("Pfarrer aus dem Hut" Wolfdietrich Rasp) 10:30 Uhr Gottesdienst in Schmalenberg ("Pfarrer aus dem Hut" Wolfdietrich

09:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben ("Pfarrer aus dem Hut" Kevin Gutgesell)

Dienstag, 7. November 2023

19:00 Uhr Taizé-Gebet im Pfarrsaal der Kath. Kirche in Waldfischbach (Gemeindediakonin Gabi Rathke und Team)

Sonntag, 12. November 2023 (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Lektor Ingo Jüttner)

09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Lektorin Kathrin Beck)

10:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Lektorin Kathrin Beck)

Kontakt:

Hauptansprechpartner für die Pfarrei Schmalenberg ist Pfarrer Walter Becker, Pirmasens (06331/2062590). Vom 19.10. bis 02.11.2023 ist er auch für die Pfarrei Waldfischbach zuständig.

Pfarrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr und donnerstags von 16 - 18 Uhr, Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035 pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrei-waldfischbach.de

Samstag (28.10.2023) Hl. Simon u. hl. Judas, Apostel

Taufe d. Kindes Theo Hemmer 16.00 Uhr (Her)

Vorabendmesse mit Vorstellung d. neuen Gremienmit-17.30 Uhr (Hor)

glieder u. Verabschiedung d. ausgeschiedenen Mitglieder

Sonntag (29.10.2023) 30. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier mit Vorstellung d. neuen Gremienmit-

glieder u. Verabschiedung d. ausgeschiedenen Mitglieder

Eucharistiefeier mit Vorstellung d. neuen Gremienmit-10.30 Uhr (Her)

glieder u. Verabschiedung d. ausgeschiedenen Mitglieder

10.30 Uhr (Wes) Kinderwortgottesfeier

18.00 Uhr (Her) Jugendgottesdienst - Firmvorbereitung

Montag (30.10.2023) der 30. Woche im Jahreskreis

14.30 Uhr (Hel) Rosenkranz

Mittwoch (01.11.2023) Allerheiligen

09.00 Uhr (Hor) Eucharistiefeier

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier mit Totengedenken

10.30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier

10.30 Uhr (Her) Eucharistiefeier

14.00 Uhr (Wes) Eucharistiefeier anschl. Gräbersegnung

14.00 Uhr (Gei) Gräbersegnung

14.00 Uhr (Her) Gräbersegnung

14.00 Uhr (Wfb) Gräbersegnung

14.30 Uhr (Stein) Gräbersegnung

15.00 Uhr (Hel) Gräbersegnung

15.00 Uhr (Hor) Gräbersegnung

15.00 Uhr (Schau) Gräbersegnung

Freitag (03.11.2023) der 30. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr (Her) Eucharistiefeier mit eucharist. Anbetung u. Segen

Eucharistiefeier zum Totengedenken 19.00 Uhr (Hel)

Samstag (04.11.2023) Hl. Karl Borromäus, Bischof von Mailand

17.30 Uhr (Wes) Vorabendmesse mit Vorstellung d. neuen Gremienmitglieder u. Verabschiedung d. ausgeschiedenen Mitglieder Sonntag (05.11.2023) 31. Sonntag im Jahreskreis

09.00 Uhr (Wfb) Eucharistiefeier

10.30 Uhr (Hel) Eucharistiefeier mit Vorstellung d. neuen Gremienmit-

glieder u. Verabschiedung d. ausgeschiedenen Mitglieder

anschl. Eine-Welt-Artikel-Verkauf 10.30 Uhr (Hel) Kinderwortgottesfeier i. Pfarrheim

18.00 Uhr (Höh) Eucharistiefeier

<u>Termine aus unserer Pfarrei</u>

Do02.11., 18.00 Uhr Her Messdienerstunde

18.00 Uhr Wfb Messdienerstunde

Fr 03.11., 16.45 Uhr Her Kindergruppenstunde

Firmung 2023

Die Firmlinge können ab sofort zu den Öffnungszeiten ihre Firmscheine im

Pfarrbüro abholen.

geänderte Öffnungszeiten: Aufgrund personeller Veränderung wurden die Sekretariatsstunden drastisch gekürzt. Daher bleibt das Pfarrbüro leider donnerstags nachmittags geschlossen.



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280 bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 29.10.2023 30. Sonntag im Jahreskreis

Feierliche Sonntagsmesse 10:00 Uhr

(Übertragung im Livestream) Feierliche Rosenkranzandacht,

15:00 Uhr anschl. Kaffee und Kuchen im Speisesaal

"Wir sind einfach da" Begegnungen unter den

Arkaden mit Schwester Nardine Dolt

Montag, 30.10.2023

16:00 - 17:30 Uhr

10:00 Uhr Werktagsmesse

Dienstag, 31.10.2023 Hl. Wolfgang

10:00 Uhr Werktagsmesse Mittwoch, 01.11.2023 ALLEI RHEILIGEN

10:00 Uhr Festtagsmesse

15:00 Uhr Allerheiligenvesper in der Gnadenkapelle mit Totengedenken auf dem Friedhof

Donnerstag, 02.11.2023 ALLERSEELEN

06:30 Uhr Messfeier für die Verstorbenen 10:00 Uhr Messfeier für die Verstorbenen,

mitgestaltet von der Rosenberger Schola

Freitag, 03.11.2023 Hl. Pirmin, Sel. Rupert Mayer, Hl. Hubert, Hl. Martin von Porres 10:00 Uhr Werktagsmesse

11:00 Uhr bis So. 17:00 Uhr "Du bist einfach da"

Eucharistische Anbetung in der Gnadenkapelle

Samstag, 04.11.2023 Hl. Karl Borromäus

10:00 Uhr Wallfahrtsmesse

mit Gebet für Sternenkinder und ihre Eltern

Sonntag, 05.11.2023 31. Sonntag im Jahreskreis 10:00 Uhr

Feierliche Sonntagsmesse

(Übertragung im Livestream), währenddessen Kindergottesdienst

im Wallfahrtsempfang

18:30 Uhr Messfeier (Missale 1962)



Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben-Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg Telefon: 06375 / 3889366,

pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de



Sonntag, 29. Oktober 2023 (21. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Prädikant Patric Pöhle)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Hermersberg (*Prädikant Patric Pöhle*)

Kein Gottesdienst in Herschberg

Sonntag, 5. November 2023 (22. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (*Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat*) 10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Wallhalben

(Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat) Kein Gottesdienst in Hermersberg

Sonntag, 12. November 2023 (Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres)

09:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (*Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat*) 10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (*Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat*)

Kein Gottesdienst in Wallhalben

Sonntag, 19. November 2023 (Volkstrauertag)

09:00 Uhr Gottesdienst in Wallhalben (Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrerin Petra Armbrust-Stepponat) Kein Gottesdienst in Herschberg



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden, Queidersbach u. Horbach Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr Tel. / Fax: 06307 / 395

E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de Internet: www.kirchen-in-kl.de



Sonntag, 29. Oktober 2023: 9.30 Uhr Krickenbach 10.30 Uhr Linden, mit Taufe

Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Vorgezogener Annahmeschluss

In der KW 44/2023 wird der Annahmeschluss für Berichte und Anzeigen im Amtsblatt wegen Feiertages "Allerheiligen" am 1. November auf **Freitag** 27.10.2023. 11 Uhr. vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung und rechtzeitige Übersendung der Beiträge.

Imkerverein Moosalbtal

Monatsversammlung

Unsere nächste Monatsversammlung findet am Donnerstag, 16. November 2023. 18:30 Uhr. im Dorfgemeinschaftshaus in Donsieders statt.

Geiselberg

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Ortsverband Heltersberg und Geiselberg

Jahreshauptversammlung 2023

Der Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr Ortsverband Heltersberg und Geiselberg lädt zur Jahreshauptversammlung 2023 am 24.November um 19.00 Uhr in das Feuerwehr Gebäude (Hager-Firmengelände) in Heltersberg ein. Tagesordnung:

1.) Begrüßung und Eröffnung; 2.) Bestätigung resp. Aufnahme neuer Mitglieder; 3.) Bericht des Vorsitzenden, mit einem Rückblick auf 2022/23; 4.) Kassen und Vermögensbericht; 5.) Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft; 6.) Bestätigung der Amtsinhaber*innen resp. Neuwählen; 7.) Vorschau 2024; 8.) Verschiedenes, Wünsche und Anträge. Einladung erfolgt nur auf diesem Weg.

Heltersberg

Keglergilde Heltersberg

Ergebnisse 5. Spieltag

Gemischt – 4. RLP Liga Staffel A

22.10.23, TSV Schott Mainz 3 Mixed - KG Heltersberg M - 0:8 (2893:3220) Wolf Stefan (567), Jochum Tim (503), Heinrich Marco (569), Adrian Frank (503), Rösel Christian (545), Martin Michael (533)

Gemischt - Landesklasse Staffel B

21.10.2023, KV Fortuna Brücken – KG Heltersberg 3 – 5:1 (2077:1904) Martin Monika (457), Wolf Janine (512), Rösel Jennifer (509), Roach Carol (228), Eger Eva (198)

Hermersberg

SV Hermersberg

SPIELBETRIEB

1./2. Mannschaft Meisterschaftsrunde 2023/24

Verbandspokal Südwest 6. Runde

MI, 18.10. SC Idar-Oberstein I – SVH I 2:3 (0:2)

Torschützen: 0:1/2:3 Patrick Freyer, 0:2 Luka s Bißbort

11. Spieltag

SA, 21.10. SV Großsteinhausen I – SVH II Verlegt

SO, 22.10. FSV Offenbach – SVH I 1:3 (0:3)

Torschützen: 0:1 Noah Buchmann, 0:2 Eigentor, 0:3 Lukas Bißbort

12. Spieltag

SO, 29.10. 12:45 Uhr SVH II - SV Bottenbach I

SO, 29.10. 15:15 Uhr SVH I - SV Viktoria Herxheim I

Verbandspokal Südwest Viertelfinale

MI, 01.11. 14:00 Uhr SV Geinsheim - SVH I

13. Spieltag

SO, 05.11. 15:00 Uhr PSV Pirmasens – SVH II

SO, 05.11. 15:00 Uhr TuS Rüssingen – SVH I

Oldies Saison 2023/24

SA. 04.11. 18:00 Uhr SVH Oldies Ü32 – FK Petersberg

Jugendmannschaften Saison 2023/24

SA, 21.10. SV Battweiler – G-Jun SVH Ohne Ergebnis

SO, 22.10. TSG Kaiserslautern – D-Jun SVH 6:0

SA, 28.10. 12:00 Uhr JFV Bruchmuhlbach-Miesau – D-Jun SVH

SA, 28.10. 16:00 Uhr JSG Hohenecken/Siegelbach – B-Jun SVH

SA, 28.10. 18:00 Uhr TuS Hohenecken – A-Jun JSG SVH/Trippstadt

SO, 29.10. 13:30 Uhr SV Ixheim – G-Jun SVH

FR, 03.11. 20:00 Uhr A-Jun JSG SVH/Trippstadt – JSG Merxheim/Soonahe SA, 04.11. 10:00 Uhr E-Jun SVH II – JSG Leimen/Merzalben

SA, 04.11. 10:00 Uhr SV Ixheim I F-Jun SVH I

SA, 04.11. 11:00 Uhr JSG Heltersberg/Geiselberg II – F-Jun SVH I

SA, 04.11. 11:10 Uhr G-Jun SVH – JSG Heltersberg-GeiselbergOhne

SA, 04.11. 12:00 Uhr SV Wiesenthalerhof KL - D-Jun SVHp

SA, 04.11. 12:15 Uhr E-Jun SVH I – JSG Fischbach/Wasgau II

SA, 04.11. 13:45 Uhr TuS DJK Pirmasens – E-Jun SVH II

SA, 04.11. 14:30 Uhr |SG Erfweiler/Wasgau II - C-Jun SG SVH II,

SA, 04.11. 10:00 Uhr E-Jun SVH II – JSG Leimen/Merzalben

SA, 04.11. 16:00 Uhr B-Jun SVH – JSG Merxheim/Soonahe

SO, 05.11. 10:30 Uhr JSG Rieschwe iler/Höhfröschen – C-Jun SVH

Termine Gesangverein Gemütlichkeit Heltersberg

Wir starten mit den Proben neuer Lieder für unser Konzertjahr 2024. Wer hat Lust, dabei zu sein. Hier unsere Probentermine für 2023: **Datum** Uhrzeit Wer? Was?

19.10.2023	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
26.10.2023	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
02.11.2023	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
09.11.2023	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
16.11.2023	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
23.11.2023	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation

25.11.2023	19.00	Singen zum Ewigkeitssonntag prot. Kirche Heltersberg gem. Chor
30.11.2023	18.00 19.00	Frauenchor gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
07.12.2023	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
14.12.2023	18.00	Frauenchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation
21.12.2023	18.00	Männerchor
	19.00	gemischter Chor
	20.15-21.45	Next Generation

Höheinöd

KZV P124 Höheinöd

Alttierschau

Sonntag 29.10. ab 9 Uhr Frühschoppe, ab 11.30 Uhr Essen im Hasenheim auf der Heide

Spiel- und Sportverein Höheinöd

Hiermit ergeht Einladung an alle Vereinsmitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Freitag, dem 17.11.2023 um 19 Uhr im Sportheim. Die Tagesordnung sieht folgende Punkte vor:

1. Begrüßung; 2. Totengedenken; 3. Bericht Vorstand; 4. Abstimmung über Satzungsneufassung; 5. Berichte aus den Abteilungen; 6. Bericht Kassenwart; 7. Bericht Kassenprüfer; 8. Entlastung der Vorstandschaft; 9. Neuwahlen; 10. Verschiedenes / Stimmen der Mitglieder; 11. Schlusswort

Die Beschlussfassung zur neuen Satzung liegt ab dem 3.11. zur Einsicht für Mitglieder im Sportheim aus.

Herzkersch

Wir laden hiermit alle unsere Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, den 08.11.2023 um 19 Uhr in der Gaststätte der Hans-Broschey-Halle ein. Der Vorstand wird in diesem Jahr neu gewählt. Wir hoffen, dass viele Mitglieder daran teilnehmen können. Die Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorstands; 3. Finanzbericht des Schatzmeisters; 4. Bericht der Kassenprüfer; 5. Aussprache über die Berichte; 6. Entlastung des Vorstands; 7. Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer; 8. Anträge auf Satzungsänderungen; 9. Anträge der Vereinsmitglieder; 10. Verschiedenes / Stimmen aus der Mitgliedschaft; 11. Schlusswort des Vorsitzenden; Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

TV 1888 Höheinöd

Abteilung Tischtennis Vorschau:

Herren 1: Sa. 04.11.2023 19.00 Uhr TVH 1 - SV Mörsbach 2 Herren 2: Do. 26.10.2023 20.00 Uhr VT Zweibrücken - TVH 2 Herren 3: Sa. 28.10.2023 19.00 Uhr SV Weselberg 3 - TVH 3 Herren 4: Fr. 27.10.2023 20.00 Uhr TTV Hornbach 2 - TVH 4 Jungen: Sa. 04.11.2023 16:00 Uhr SV Weselberg - TVH

Landfrauen

Durch Bewegungsmeditation zu Ruhe und Entspannung finden

Am 30.10.2023 um 19 Uhr findet der Kurs "durch Bewegungsmeditation zu Ruhe und Entspannung finden" in der Hans-Broschey-Halle in Höheinöd statt. Es ist ein Mitmach-Kurs, der uns lehrt - neue Kraft schöpfen - Freude erleben und Befreiung fühlen - zu Harmonie, innerem Gleichgewicht und einem besseren Körperbewusstsein finden - durch das Suhlen in der Bewegung, das Geschehen lassen, und das Eintauchen in wunderschöne Naturwelten die tiefe Wirkung von Freiheit und Wohlbefinden erleben

Horbach

Turnverein Germania Horbach

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen

Der Turnverein lädt seine Mitglieder zur Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Montag, den 30. Oktober 2023 um 20.00 Uhr ins Dorfgemeinschaftshaus Horbach ein. Wir freuen uns auf einen guten Sitzungsbesuch!

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Totengedenken; 2. Bericht des Vorsitzenden; 3. Berichte der Fachwarte; 4. Kassenbericht; 5. Bericht der Kassenprüfer; 6. Entlastung; 7. Neuwahlen; 8. Verschiedenes, Wünsche und Anfragen

Abteilung Tischtennis

In der neuen Runde schlagen wir weiterhin in der Bezirksklasse auf.

Unser Team spielt in folgender Aufstellung:

Michael Burkhard, Thomas Betschl, Oskar Mänges, Hermann Führich. Jörg Baumann, Matthias Frank, Oliver Hüther, Marius Antoni, Jannik Bixler

Schmalenberg

Förderkreis der Freiwilligen Feuerwehr

Mitgliederversammlung

Am Donnerstag, den 16.11.2023, um 19:00 Uhr, findet im Schulungsraum der Feuerwehr unsere Mitgliederversammlung statt.

1. Begrüßung; 2. Bericht des Vorsitzenden; 3. Bericht des Rechnungsführers; 4. Bericht der Rechnungsprüfer; 5. Entlastung der Vorstandschaft; 6. Verschiedenes, Wünsche, Anfragen

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung dem Vereinsvorsitzenden schriftlich mitgeteilt werden. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen.

Steinalben

Moosalbtaler Blasmusik

i i obcii.			
MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr	
Projektchor	Montag	19.45-21.30 Uhr	
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr	
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr	
Trommelkurs Erwachsene	Donnerstag	18.45-19.45 Uhr	
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr	
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr	
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	9.30-10.15 Uhr	
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr	
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr	
Fidala individual im Varainshaim Stainalban			

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben

MoosIX individuell

Vorschau:

03.12.2023 Adventskonzert mit dem Großem Orchester und dem Projektchor in der Katholischen Kirche Waldfischbach

09.12.2023 Adventsmarkt der Moosalbtaler und den Gospelsingers

aus Schopp auf der Geiselberger Mühle

Waldfischbach-Burgalben

SG Waldfischbach

Abt.Fußball AKTIVE **ERGEBNISSE B-KLASSE**

FC MERZALBEN - SPVGG WALDFISCHBACH-BURGALBEN II WEGEN SPIELERMANGEL MUSSTEN WIR DIESES SPIEL ABSAGEN

BEZIRKSLIGA

SG MANNWEILER - SPVGG WALDFISCHBACH-BURGALBEN I

VORSCHAU

SAMSTAG DEN 28.10.2023

B-KLASSE

14.00h SPVGG WALDFISCHBACH-BURGALBEN II - TUS WINZELN **BEZIRKSLIGA**

16.30h SPVGG WALDFISCHBACH-BURGALBEN I – VFR REICHENBACH BEIDE SPIELE FINDEN IN WALDFISCHBACH STATT

Abteilung Tischtennis

Ergebnisse letzter Spieltag:

Bedingt durch die Herbstferien fanden am letzten Wochenende keine Rundenspiele statt!

Vorschau auf den nächsten Spieltag:

1. Mannschaft – 1. Pfalzliga

2:0

TTV Mutterstadt 1 - SGW 1 Samstag, den 28.10.2023, 19.00 Uhr 2. Mannschaft - Bezirksliga SGW 2 - FC Ruppertsweiler 1 Freitag, den 27.10.2023, 20.00 Uhr 3. Mannschaft - Kreisklasse-Ost A SGW 3 - FC Ruppertsweiler 2 Freitag, den 27.10.2023, 20.00 Uhr 4. Mannschaft - Kreisklasse-Ost B TTC Nünschweiler 4 - SGW 4 Samstag, den 28.10.2023, 19.00 Uhr Jungen 19 - Bezirksliga -spielfrei-Jungen 15 – Bezirksliga -spielfrei-

Jungen 15 – Bezirksklasse

-spielfrei-

Verein für Geschichte und Kultur der Heimat November in Heimatmuseum

Der Verein für Geschichte und Kultur der Heimat wird sein November-Programm im Heimatmuseum eimat-mHeimatmuseunmHam Montag 6. 11. mit der geselligen Nachmittags-Veranstaltung "Plausch & Spiele" für alle interessierten Mitbürger eröffnen. Am Dienstag, 7. 11. kann die Sitzung von Vorstand und Ausschuss angekündigt werden, deren Vertreter hier recht zahlreich erwartet werden. Auch am Vereinsleben interessierte aktive Mitglieder sind dabei ohne Stimmrecht willkommene Gäste. Am Volkstrauertag, Sonntag, 19. November, ist nach der kommunalen Gedenkfeier zu einer kleinen Ausstellung zum Thema 1. Weltkrieg ins Heimatmuseum eingeladen. Am

letzten Wochenende dieses Monats, Samstag, 25. und Sonntag, 26. November, wird das Heimatmuseum wieder einmal im Zeichen eines voradventlichen Marktes stehen, dessen Erlös erneut sozialen Zwecken gleichwie der Renovierung des Museums zufließen wird. Die Öffnungszeiten sind an beiden Tagen jeweils von elf bis 17 Uhr. Zu allen Veranstaltungen ergeht an alle Vereinsmitglieder sowie an die interessierte Bevölkerung herzliche Einladung.

PWV Waldfischbach-Burgalben

Wandertermine:

05.11.2023 Gruseltour Teufelsschmiede-Teufelstisch Hinterweidenthal, Treffpunkt 10:00 Uhr Bahnhof Waldfischbach. Wir freuen uns auf viele Mitwanderer. Nichtmitglieder wandern auf eigene Gefahr.

Orgelbauverein Mitgliederversammlung

Der Vorstand des Orgelbauvereins lädt ein zur Mitgliederversammlung mit Neuwahlen am 10.11.2023 um 19:00 Uhr in das protestantische Gemeindehaus in Waldfischbach, Philipp-Rothaarstr.11

Tagesordnung:

1. Begrüßung; 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit; 3. Genehmigung der Tagesordnung; 4. Bericht des 1. Vorsitzenden; 5. Bericht des Kassenwarts; 6. Bericht der Kassenprüfer; 7. Entlastung des Vorstands; 8. Satzungsänderung § 3 Abs. 3 der Satzung, für Fall der Auflösung des Vereins; 9. Sachstand Orgel; 10. Sonstiges

Sollten zur Sitzung um 19:00 Uhr nicht genügend beschlussfähige Mitglieder anwesend sein, findet um 19:30 Uhr eine weitere Mitgliederversammlung mit der gleichen Tagesordnung statt, die dann nach § 6 Abs. 3 der Vereinssatzung in jedem Fall beschlussfähig ist.

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-0, anzeigen@amtsblatt.net Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. Druck: Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. Zustellung: PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-60. Anzeigenberatung: Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 1.10.2022. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte der nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Service

Wasser Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: 06334/441208 nach Dienstschluss: 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.

Die Notrufnummer lautet 0631/3723-301

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden 0631/3723-301 Strom

für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-**Burgalben**) 0800/7977777

Waldfischbach-Burgalben

siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas 0800/1003448

Gemeindewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100 Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200 Mi 13.30-17.30 Uhr

Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl verwertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Tel. 06333/65935 Heltersberg Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-

16.30 Úhr, Sa 8.30-12 Uhr

Tel. 06333/2937 Waldfischb.-Burgalben

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben

befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders Tel. 06333/5510 Mo-Fr9-12 Uhr, 13-16 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz Waldfischbach, Hirtenstraße 44

Wir sind jeden Mittwoch von 9-11 Uhr für Sie da. Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen

von 16 - 18 Uhr geöffnet: 27.10.2023

10. + 24.11.2023 8. + 22.12.2023

Weitere Informationen: Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann Mo. – Fr. 10 – 16 Uhr 0172-6771538 Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de